



Martin Luther

Kurtz Bekenntnis vom heiligen Sacrament (1545)
Faksimile und Übertragung in heutiges Deutsch

Herausgegeben von Jobst Schöne

Edition  Ruprecht

Inh. Dr. Reinhilde Ruprecht e.K.

Mit 52 Abbildungen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
Eine eBook-Ausgabe ist erhältlich unter DOI 10.2364/3846902561.

© Edition Ruprecht Inh. Dr. R. Ruprecht e.K., Postfach 17 16, 37007 Göttingen – 2017
www.edition-ruprecht.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Diese ist auch erforderlich bei einer Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke nach § 52a UrhG.

Lektorat und Layout: Susanne Albrecht, Leverkusen
Umschlaggestaltung: Basta Werbeagentur GmbH, Göttingen

ISBN: 978-3-8469-0267-7 (Print), 978-3-8469-0268-4 (eBook)

VORWORT

Das Thema Abendmahl ist für die Reformation ebenso zentral wie umstritten. Dass man jahrelang, und schließlich jahrzehntelang erbittert gefochten hat um so etwas wie das rechte Verständnis des Abendmahls, wie es sonntäglich in den Kirchen gefeiert wurde, mutet in unserer Zeit seltsam an, sodass wir es lieber verdrängen und schnell für obsolet erklären. Tun wir das aber, so bleiben wir dabei ganz und gar Kinder unserer Zeit, gefangen in unserem begrenzten Wahrnehmungsvermögen, bestimmt von unserm heutigen, eingeschränkten Blick auf Menschen und ihr Verhalten im 16. Jahrhundert.

Denn ein halbes Jahrtausend trennt uns von der Zeit, als sich in Wittenberg die kirchliche Erneuerungsbewegung zu entfalten begann, die wir Reformation nennen. Es war eine andere Welt als die heutige, in der das damals geschah. Man muss sich auf sie einlassen, will man verstehen, was eigentlich vor sich ging. Denn grundlegend verändert haben sich seither das Denken, die Sprache, das Empfinden, vor allem auch die religiöse, kirchliche Bindung damaliger und heutiger Zeitgenossen. Menschen und Geschehnisse des 16. Jahrhunderts erscheinen uns Heutigen oft fremd und unverständlich.

Vieles von dem, was Martin Luther angestoßen hat, ist längst aufgenommen worden. Vieles aber auch verdrängt, abgelehnt, vergessen worden, weil es nicht in unsere heutigen Schemata passen will. Vieles ist allerdings auch unbekannt geblieben oder geworden.

Diese Schrift von 1544/1545 zeigt einen weithin unbekannten Luther, wie er uns gewöhnlich nicht nahegebracht wird: streitbar, kompromisslos, vielleicht auch

verständnislos für seine Gegner und vielleicht dazu noch ungerecht. Aber er kämpft um eine Sache, die ihn zutiefst in seinem Glauben berührt und bei der für ihn alles auf dem Spiel steht, was ihn sein Leben lang beschäftigte und umtrieb, tröstete und Halt gab. Sein Lebensende vor Augen („*als der ich nun auf der Grube gehe*“) will Luther „*dies Zeugnis ... mit mir vor meines lieben Herrn und Heilands Jesu Christi Richtstuhl bringen*“. So redet, wer ein Testament aufsetzt, und so ist zu lesen, was er als sein „*Kurzes Bekenntnis*“ niederschreibt, ob es uns zusagt oder befremdet.

Die Herausgabe dieser Schrift ist von vielen Seiten unterstützt und begleitet worden. Dafür sage ich herzlichen Dank Dr. Dorothea Schöne, die die Fotos für das Faksimile machte, Dr. Ernst Koch, D. D., der mir wichtige Hinweise gab und den Text der Einführung überprüfte, D. Dr. Albrecht Schöne, der mir das Original schenkte, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (KR Michael Schäzel) für den Druckkostenzuschuss.

Ein Hinweis zur Edition: Ergänzungen des Luthertexts stehen in eckigen Klammern, Worterläuterungen ebenfalls, allerdings mit Gleichheitszeichen.

Berlin, im September 2016
Jobst Schöne

EINFÜHRUNG in Luthers „kurzes Bekenntnis“ von 1544

Was Luther vom Sakrament des Altars, dem heiligen Abendmahl, glaubt, lehrt und bekennt, hat einen Werdegang durchlaufen, dessen Schlusspunkt die hier faksimierte und heutigen Lesern zugänglich gemachte Schrift bildet. 1544 veröffentlichte er sie in erster Auflage, die hier vorliegende Fassung geht auf den vierten Druck im Jahr 1545 zurück. Diesen Werdegang muss man im Auge haben, um Luthers Position zu verstehen.

Die Entwicklung vollzog sich im Wesentlichen in zwei Phasen. Die erste begann, als sich der Priestermonch – schon im Erfurter Kloster mit der täglichen Messfeier vertraut und davon geprägt – in Wittenberg von der gewohnten Praxis und deren theologischer Begründung absetzte: Er legte leidenschaftlich Widerspruch ein gegen den Kelchentzug (für Laien), gegen den philosophisch-rationalen Erklärungsversuch für das Wunder der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi (durch die Transsubstantiationslehre der Scholastik) und vor allem gegen das Verständnis des Altarsakraments als Opfer und Werk des Menschen; besonders deutlich wird das in seiner Schrift „*De captivitate Babylonica ecclesiae*“ von 1520¹. Er hat diesen Widerspruch niemals mehr abgeschwächt oder preisgegeben. Aus der Gabe Gottes an den Menschen das Umgekehrte,

1 De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium, 1520. In: D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883ff (im Folgenden abgekürzt: WA) 6, 497ff; Martin Luther Studienausgabe, Berlin 1979ff (abgekürzt: MLSA), Bd 2, 168ff; Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften, hg. von Dr. Johann Georg Walch, 2. Auflage St. Louis / USA, 1892ff (abgekürzt: W2), Bd. 19, 4-129 (hier in der deutschen Übersetzung der „Erlanger Ausgabe“).

nämlich eine Gabe des Menschen an Gott zu machen, sah er als Perversion und unerträglichen Missbrauch an; die „Rechtfertigung“ des von Gott abgefallenen Menschen aus lauter Gnade, allein durch den Glauben, sah Luther durch die Messopfervorstellungen konterkariert. Und damit stand das Herzstück seiner Theologie auf dem Spiel, nämlich das auf dem altkirchlichen Dogma von den Inkarnation Gottes in Christus basierende Verständnis vom Heil, das Gott dem Menschen ohne Vorbedingungen zuspricht.

Mit dieser Position geriet Luther sofort in Gegensatz zu Rom. Die Auseinandersetzung mit den altgläubigen Theologen prägte demgemäß die erste Entwicklungsphase. Unbestritten blieb in diesem Streit das von beiden Seiten geteilte Bekenntnis zur wahren, realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den Gaben des Sakraments. Hier sah sich Luther selbst keinen Augenblick lang in DisSENS zu seiner Kirche, sondern nur zu denen, die solche Realpräsenz bestritten. Luthers Interesse wandte sich deshalb in einer zweiten Entwicklungsphase mehr und mehr dem Thema zu, wie Christi Worte bei der Stiftung des Abendmahls („Dies ist mein Leib/mein Blut“) zu verstehen seien. Dabei wurde von dem, was er Rom gegenüber bestritten hatte, nichts abgeschwächt oder zurückgenommen. Nur der Akzent verschob sich deutlich.

Bereits in den Unruhen, die in Luthers Abwesenheit (auf der Wartburg) 1521/22 in Wittenberg ausbrachen, wurden die Gegensätze deutlich. In diesem Konflikt stieg Luthers Kollege an der Universität, Andreas Bodenstein (1480-1541), genannt Karlstadt, zum Wortführer auf. Karlstadt propagierte eine radikale Liturgiereform, Bildersturm, die deutsche Gottesdienstsprache, Abschaffung der Beichte u. a. m. Ihn unterstützten die 1522 in Wittenberg auftauchenden „Schwärmer“, selbsternannte Propheten

aus Zwickau. Luther (in den berühmten „*Invocavitpredigten*“?) und seine Freunde rückten die Dinge wieder zu- rech, die „Propheten“ mussten weichen, auch Karlstadt, der sich nun ganz von Luther löste und nach vielerlei Irr- wegen schließlich in beim Reformator Huldrych Zwingli in Zürich und in Basel landete. Im Laufe des Jahres 1524 erschienen fünf Traktate Karlstadts zur Abendmahlsfrage, in denen er seinen Bruch mit Luther dokumentierte und dessen Beharren auf der Realpräsenz von Leib und Blut Christi im Sakrament mit seiner eigenen, neuen Deutung der Einsetzungsworte infrage stellte.

Neben Karlstadt traten alsbald andere gegen Luther auf. Zuerst meldete sich der schlesische Mystiker und Laienprediger Caspar Schwenckfeld (1489-1561) zu Wort, der mit einer eigenartigen Christologie aufwartete, die der in der Alten Kirche verworfenen Irrlehre des Eutyches (gest. um 450) ähnelte. Schwenckfeld suchte zwischen Luther und den Zürchern (Huldrych Zwingli und Johannes Oekolampad) zu vermitteln, denen er in der Abend- mahlsfrage am nächsten stand. Zwingli (1484-1531), wort- gewaltiger Prediger am Grossmünster in Zürich, Initiator eines Reformationsprogramms in der Ostschweiz, von Scholastik und Humanismus geprägt, hatte für Luthers Position kein Verständnis, sondern entwickelte eine sym- bolische Deutung der Präsenz Christi. Ihm traten zur Seite in Basel Johannes Oekolampad (gest. 1531) und in Zürich Johann Heinrich Bullinger (gest. 1575)³, der dort zu Zwinglis Nachfolger aufstieg. Beide waren im zeitge- nössischen Humanismus verwurzelt und von Erasmus

2 Acht Sermone D. M. Luthers, von ihm gepredigt zu Wittenberg in den Fasten (9.-16. März 1522); WA 10, III, 1-4; MSLA Bd 3, 520ff; W2 20, 4ff.

3 Bullinger traf 1549 mit Johannes Calvin die „Zürcher Übereinkunft“ („Consensus Tigurinus“), die Zwinglianer und Calvinisten zu „Reformier- ten“ zusammenführte.

beeinflusst. Zwischen den auseinanderdriftenden Lagern der Wittenberger und der Schweizer suchte der wendige Straßburger Reformator Martin Bucer zu vermitteln (gest. 1551 als Professor in Cambridge). Sein Herz schlug für einen Zusammenschluss von Lutheranern und Reformierten. Ein solcher schien nicht zuletzt angesichts der für die Wittenberger bedrohlichen politischen Entwicklung in Deutschland dringend geboten.

Dem ersten Schlagabtausch zwischen Karlstadt und Luther folgte eine jahrelange literarische Fehde, in die ab 1525 Zwingli und Oekolampad mit eigenen Veröffentlichungen eingriffen. Dies brachte eine Reihe wichtiger Schriften Luthers hervor, der sich herausgefördert sah. 1525 kam „Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament“ heraus⁴, womit sich Luther von Karlstadt und seinen Gesinnungsgenossen absetzte. 1526 folgte der „Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister“⁵ – gemeint waren Karlstadt, Zwingli und Oekolampad, 1527 folgte „Daß diese Worte ... noch feststehen wider die Schwarmgeister“⁶. Immer stand dabei die Frage nach der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Fokus. Luther verteidigte sein Abendmahlsverständnis mit großer Leidenschaft.

Die literarische Auseinandersetzung fand ihren Höhepunkt 1528 in einer tiefschürfenden und umfangreichen Darlegung des Wittenberger Reformators: „Vom Abendmahl Christ, Bekenntnis“, dem sogenannten „Großen Bekenntnis“⁷. Darin wurde der Zusammenhang von Christologie und Abendmahl ausführlich entfaltet. Man kann sie als eine der bedeutendsten und reifsten Schriften Luthers

4 WA 18, 62ff; 1892ff; W2, 20, 199ff.

5 WA 19, 482ff; W2, 20, 734ff.

6 WA 23, 64ff; W2 20, 762ff.

7 WA 26, 261ff; W2, 20, 894ff; W2, 20, 894; MLSA, 4, 25ff.

ansehen. Er verstand sie als sein vorerst abschließendes Wort in der Debatte.

Waren alle diese Veröffentlichungen von beiden Seiten noch von z. T. heftiger Polemik gekennzeichnet, so flaute diese in der Folgezeit zunächst spürbar ab. Luthers „Kleiner Katechismus“ von 1529 war davon vollkommen frei, der „Große Katechismus“ fast ganz; der seelsorgerische Aspekt war in beiden vorherrschend. Luther nahm wohl an, seine Widersacher schon hinreichend widerlegt zu haben. Die kritischen Stellungnahmen Zwinglis und Oekolampads zu seinem „Großem Bekenntnis“ beantwortete Luther nicht mehr. Der Abstand zu den Schweizern aber blieb bestehen.

Da griff aus politischen Gründen Philipp, der Landgraf von Hessen, in die Dinge ein. In Deutschland drohte ein Religionskrieg auszubrechen, die Macht des altgläubigen Kaisers war gestiegen, die Türken belagerten Wien, die Sache der Reformation stand auf der Kippe. Jetzt erschienen eine Allianz aller reformatorischen Kräfte und eine gemeinsame Front gegen den Kaiser nötiger denn je. Philipp, auf Ausgleich und Vermittlung bedacht, lud die Vertreter der unterschiedlichen Positionen an einen Tisch, um durch Beseitigung der dogmatischen Gegensätze ein politisches Bündnis zu ermöglichen. Luther lehnte die Einladung zunächst ab, kam aber dann doch zum Marburger Religionsgespräch vom Oktober 1529. Erst auf dem Wege nach Marburg erfuhr er, dass auch Zwingli erscheinen würde, der nun mit Johannes Oekolampad, Martin Bucer und Kaspar Hedio den Wittenbergern Luther, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, dazu Stephan Agricola, Johann Brenz und Andreas Osiander gegenübertrat. 15 Kontroverspunkte standen zur Diskussion und sollten gelöst werden. In 14 davon notierte man eine Übereinstimmung der Lehre, im letzten, allerdings entscheidenden Punkt, blieb sie aus.

Man darf das nicht einer vermeintlichen Starrköpfigkeit Luthers zuschreiben, denn er ging den Schweizern so weit entgegen, wie ihm sein Gewissen erlaubte. Die Gegensätze reichten so tief, dass dadurch die scheinbar schon erreichte Übereinstimmung in 14 Artikeln sich als obsolet erwies, denn diese wurden in der Folge ganz unterschiedlich ausgelegt. Sein berühmtes Marburger Wort „*Ihr habt einen andern Geist als wir*“⁸, auch wenn nicht an Zwingli, sondern an Bucer gerichtet, macht deutlich, wie grundlegend Luther die Entfremdung einschätzte. Immerhin wurde vereinbart, „*wie wol aber wir unns / Ob der war Leib vnd Blut Christi / leiblich ym brot vnd wein sey / dieser zeyt nicht vergleicht habenn / So sol doch ein theyl gegen dem andern Christliche lieb so fer yedes gewissen ymmer leiden kan / erzeygen....*“⁹.

Zwinglis Maxime, Gott lege uns nichts vor, was nicht (für menschliche Vernunft) fassbar sei¹⁰, und seine Überzeugung, dass das Endliche (Irdische, Zeitliche) niemals Gefäß des Unendlichen werden könne, waren für Luther nicht nachvollziehbar. Denn aus seiner Sicht bestimmte dabei ein humanistisch-rationaler Denkansatz das Schriftverständnis. Demgegenüber blieben für ihn letztlich alle Glaubenswahrheiten, die Gott uns offenbart, unfassbar. Und wer bestreiten wollte, dass das Endliche Gefäß des Unendlichen sein könne, tastete – so war er überzeugt – damit auch die Inkarnation und die Gottessohnschaft Christi an, hob die biblische Christologie, wie Luther sie verstand, aus den Angeln.

8 Im Brief an Jakob Probst in Bremen vom 1. Juni 1530 zitiert Luther nach seinem Gedächtnis: „Vos habetis alium Spiritum quam nos“, WA Br 5, Nr. 1577.

9 Marburger Artikel, 1529; WA 30, III, 170; W2 17, 1942 f; MLSA 3, 475.

10 „Deus nobis non propabit imcomprehensibilia“, WA 30, III, 120, 29; In der Jenaer Ausgabe der deutschen Schriften Luthers, Bd. 4 (von 1556), 512 liest man: „Zwingel sagt / Gott gebe vns nicht solche vnbegreiffliche ding für ...“

Luther beugte sich dem Wortlaut der Schrift, wie er es schon 1524 dargelegt hatte: „*Das bekenne ich*“, schrieb er damals, „*Wo D. Carlstad oder yemand anders fur funff jaren mich hette möcht berichten, das ym Sacrament nichts denn brod vnd weyn were, der hette myr eynen grossen dienst than. Ich hab wol so hartte anfechtunge da erlitten vnd mich gerungen vnd gewunden, das ich gerne eraus gewesen were, weyl ich wol sahe, das ich damit dem Bapstum hette den grössten puffkundt geben...Aber ich byn gefangen, kan nicht eraus, der text ist zu gewalltig da vnd will sich mit worten nicht lassen aus dem synn reyssen*“¹¹.

Das christologische Zeugnis der heiligen Schrift, die Inkarnationslehre und das darauf fußende Verständnis der Realpräsenz Christi im heiligen Abendmahl konnte er nicht preisgeben, glaubte aber seine Widersacher 1529 in Marburg zur Einsicht gebracht zu haben und hielt eine künftige Einigung auch in der noch offenen Frage der Realpräsenz für möglich. Auf welch tönernen Füßen die vermeintliche Annäherung aber tatsächlich stand, sollte sich bald herausstellen. Luthers Hoffnung, die Schweizer würden sich seinem Schriftverständnis öffnen und ihren Widerspruch einstellen, sollte schnell enttäuscht werden. Denn das Marburger Gesprächsergebnis wurde von beiden Seiten ganz unterschiedlich ausgelegt. So sahen es die Schweizern und Bucer keinesfalls als Einschwenken auf die Lehre Luthers, sondern umgekehrt als Überwindung seiner Auffassung; dieser wiederum sah es genau anders herum und fühlte sich durch das, was die Schweizer in der Zeit nach Marburg äußerten, alsbald förmlich betrogen, schwieg aber zunächst dazu.

Erst nach Zwinglis Tod 1531 sah sich Luther zu einer deutlichen Klarstellung genötigt. 1533 belegt ein veröf-

11 Ein Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist, 1524; WA 15, 394, 12; W2 15, 2050.